

Türkei verbessert Lärmschutz und die Entsorgung gefährlicher Abfälle

Zwei deutsch-türkische Twinningprojekte abgeschlossen

Das Bundesumweltministerium beteiligt sich seit 1998 aktiv am EU-Twinning-Programm, in dessen Rahmen Langzeitberater aus deutschen Behörden in Partnerländer entsandt werden, um diese in der Vorbereitung auf den EU-Beitritt und der vollständigen Umsetzung des EG-Umweltrechts zu unterstützen.

Anlässlich der Abschlusskonferenz für zwei deutsch-türkische Twinningprojekte unterstrich Prof. Dr. Sarıkaya, Staatssekretär im Ministerium für Umwelt und Forsten der Türkei, in seiner Begrüßung die große Bedeutung verbesserter Umweltmaßnahmen in einer sich wirtschaftlich stark entwickelnden Türkei. An der Veranstaltung in Ankara am 9. Mai 2008, dem Europatag, nahmen rund 180 Vertreter deutscher und türkischer Umweltbehörden teil.

Damit wurden bislang fünf Twinning-Projekte mit der Türkei erfolgreich abgeschlossen. Gemeinsam mit Österreich wird im Herbst ein weiteres Vorhaben zum Aufbau eines beispielhaften Luftmessnetzes in der Marmara-Region in die Umsetzung gehen. Deutschland hat sich damit als engster Partner der Türkei bei der Unterstützung des EU-Beitrittsprozesses im Umweltbereich etabliert. Darüber hinaus arbeiten beide Länder schon seit Jahrzehnten beim Aufbau der Umweltinfrastruktur eng zusammen.

Im Oktober 2005 wurden die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei begonnen. Ein erster „Screening“-Bericht über die Rahmenbedingungen für den Umweltschutz in der Türkei hat jedoch empfohlen, Verhandlungen zum Kapitel Umwelt erst nach Erreichung bestimmter „Benchmarks“ zu eröffnen, da in einigen Feldern noch umfangreiche Lücken bestehen. Twinning-Projekte können einen wesentlichen Beitrag leisten, diese Lücken zu schließen.

Ergebnisse des Projekts Sonderabfall

Die Umsetzung von fünf europäischen Rechtsvorschriften war Gegenstand des am 31. Mai dieses Jahres beendeten Projekts zum Sonderabfallmanagement:

- Entscheidung über ein Europäisches Abfallverzeichnis (2000/532/EC)

Als Artikel erschienen in der BMU-Zeitschrift „Umwelt“, 7-8/2008

- Altölrichtlinie (75/439/EEC)
- PCB/PCT-Richtlinie (96/59/EC)
- Batterierichtlinie (91/157/EEC)
- Altfahrzeugrichtlinie (2000/53/EC)

Die Einführung des Europäischen Abfallverzeichnisses ist Voraussetzung für ein einheitliches Kommunikations-System in der Abfallwirtschaft und stellt einen wichtigen Schritt zur Rechtssicherheit für Investoren, aber auch zur Chancengleichheit im Markt für türkische Unternehmen dar. Das Abfallverzeichnis wurde in mehreren Workshops türkeiweit in türkischer Sprache bekannt gemacht. Es wird noch in diesem Jahr als Annex einer Verordnung zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie veröffentlicht werden.

Eine Überprüfung der 2005 in Kraft getretenen türkischen Rechtsvorschriften über den Umgang mit und die Kontrolle von Altölen sowie von Altbatterien und -Akkumulatoren auf die Übereinstimmung mit den Vorgaben der entsprechenden EG-Richtlinien ergab Änderungsbedarf, der dem Umweltministerium vorgeschlagen wurde. Hierbei wurde auch auf die neue Batterie-Richtlinie der EU abgezielt, die in den Mitgliedstaaten zum Herbst dieses Jahres umgesetzt sein soll.

Sehr umfangreich gestalteten sich die Vorarbeiten, das gemeinsame Training und die Bewusstseinsbildung zum Umgang mit einer Stoffklasse des so genannten „dreieckigen Dutzends“ - (fast) weltweit durch die Stockholm-Konvention verbotener Verbindungen der polychlorierten Biphenyle und Terphenyle (PCB und PCT). Mit Unterstützung deutscher Kurzzeitexperten wurden der Entwurf einer türkischen PCB/PCT-Verordnung sowie ein Trainingshandbuch erstellt. Die entsprechende türkische Rechtsvorschrift ist am 27. Dezember 2007 veröffentlicht worden.

Ein wesentlicher Faktor bei der Erarbeitung eines Vorschlages zur Umsetzung der Altfahrzeugrichtlinie war die Einbeziehung deutscher und türkischer Hersteller in der Automobilindustrie und ihrer Verbände. Dabei wurde neben den Bestimmungen der Altbatterie-Verordnung insbesondere das Prinzip der integrierten Produkt-Verantwortung angewandt und ausführlich mit den Verantwortlichen des Ministeriums sowie der General-Direktorate der sieben Pilot-Provinzen diskutiert. Im Rahmen einer Studienreise wurden den türkischen Part-

nen in Deutschland Grundzüge des Ökodesigns bis zur Rücknahme von Altfahrzeugen anschaulich demonstriert.

Das türkische Umweltministerium arbeitet intensiv an der Implementierung der entsprechenden Gesetzgebung, dennoch bleiben Vollzug sowie Bewusstseinsbildung bei Industrie und Endverbrauchern eine große Herausforderung. Gerade der letztgenannte Aspekt wurde durch das Twinning-Projekt wesentlich gefördert, indem ein Kern-Team von 20 Beamten aus dem Ministerium und den Pilotprovinzen (Ankara, Antalya, Gaziantep, İstanbul, Manisa, Trabzon und Van) über zweieinhalb Jahre intensiv geschult wurde. Diese Beamten sind nun in der Lage, sowohl als Multiplikatoren als auch als kompetente Ansprechpartner für die Industrie das Begonnene konsequent weiterzuführen.

Ergebnisse des Projekts Lärmschutz

Rechtliche Regelungen zur Lärmbekämpfung existieren in der Türkei erst seit 1986; eine erste Umsetzung der europäischen Umgebungslärmrichtlinie wurde im Jahre 2005 veröffentlicht. Im Rahmen des Twinningvorhabens wurde diese Regelung überarbeitet, so dass jetzt alle Vorschriften der europäischen Richtlinie vollständig umgesetzt sind.

Insbesondere ging es dabei darum, Begriffe klar zu definieren, Zuständigkeiten für die Lärmkartierung und die Aufstellung der Lärm-Aktionspläne eindeutig festzulegen und einen Zeitplan für den Vollzug zu erstellen. Eine weitere Aufgabe des Vorhabens bestand darin, für Teilgebiete in fünf Pilotregionen die Lärmbelastungen zu modellieren und Lärmkarten für die Hauptlärmquellen Straße, Schiene, Flugverkehr und Industrie zu erstellen sowie Aktionspläne für die Bekämpfung des Lärms in diesen Gebieten zu erarbeiten. Dies geschah unter Anleitung von Kurzzeitexperten aus deutschen Bundesländern und Experten im Bereich der Lärmberechnungs-Software. Die türkische Seite wurde so in die Lage versetzt, selbständig die Lärmkartierung und Aktionsplanung anzufertigen und diese künftig auch selbständig fortzusetzen. Dabei erfolgte auch die Beteiligung der Öffentlichkeit. Die im Projekt erstellten Aktionsprogramme zur Lärminderung sind gut geeignet, der Bevölkerung den unmittelbaren individuellen Nutzen von Umweltmaßnahmen aufzuzeigen.

Als Artikel erschienen in der BMU-Zeitschrift „Umwelt“, 7-8/2008

Ein weiterer Schwerpunkt des Vorhabens war die Weitergabe von deutschen Erfahrungen auf dem Gebiet der Akustik und aller mit der Lärmkartierung und Aktionsplanung verbundenen Aktivitäten. Im Projekt sind verschiedene Handreichungen entwickelt worden, die sich unter anderem mit Lärmkartierung, Aktionsplanung und Lärminderung beschäftigen. Weiterhin wurde ein Vorschlag für Ausbildung und Training im Bereich Akustik erarbeitet.

Fazit

Die Projektergebnisse zeigen, dass sich für die Türkei die Auseinandersetzung mit dem EG-Umweltrecht nicht nur als „Hausaufgabe“ zur Vorbereitung auf den EU-Beitritt lohnt. Die Projekte haben dazu beigetragen, Themen wie Lärmbelastungen, Altkraftfahrzeuge oder PCB in der türkischen Umweltverwaltung rechtlich und institutionell zu verankern und bei Mitarbeitern, Unternehmen und Bevölkerung das Bewusstsein für die damit verbundenen Risiken und Handlungsbedarfe zu schärfen.

(Referat KI II 5 „Zusammenarbeit mit Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten“)